

Realschule Florastraße



Aussagen zur Leistungsbewertung im Fach Kunst

Stand: März 2012

- Verbindlich für alle Jahrgangsstufen 5 bis 10 -

a) Art der Leistungsbewertung

1. Künstlerisch-praktische Leistungen und Lernzielkontrollen
2. Mündliche Leistungen
3. Schriftliche Leistungen (Referate, Übungsaufgaben)
4. Sonstige Mitarbeit (Mappenführung, aktives Zuhören, Verwendung der Fachsprache etc.)
5. Klassenarbeiten im Wahlpflichtunterricht (MK- Kurs)

Klasse 7: 6 Klassenarbeiten im Schuljahr

Klasse 8: 5 Klassenarbeiten im Schuljahr

Klasse 9: 4 Klassenarbeiten im Schuljahr

Eine Klassenarbeit pro Halbjahr darf als künstlerisch-praktische Klassenarbeit gestellt werden.

Die Themen der Klassenarbeiten orientieren sich an den jahrgangsspezifischen Themen zur Kunstgeschichte, Kunsttheorie und zum Gegenstand.

Die Bewertung erfolgt nach den Grundsätzen der allgemeinen Aussagen zur Leistungsbewertung.

b) Gewichtung

Bis zu 90 % Gewichtung für die praktische Arbeit, etwa 10% für die mündliche Mitarbeit und Heft-/Mappenführung. Bei schwächeren Schülerinnen und Schülern kann der mündliche Bereich auch stärker berücksichtigt werden.

Für den Wahlpflichtbereich gelten besondere Bedingungen:

- Klassenarbeiten 33%
- Praktische Arbeit 33%
- Mündliche Mitarbeit und sonstiges 33%

c) Kriterien der Leistungsbewertung

- Qualität und Quantität der praktischen und mündlichen Mitarbeit
- Wiedergabe und Anwendung von Gelerntem
- Heft- und Mappenführung (Vollständigkeit, Sauberkeit, Gliederung, Gestaltung)
- künstlerisch-praktisches Können und individueller Fortschritt und Engagement
- Kreativität: Künstlerisch praktische Leistungen:
 - Verstehen der bildnerischen Aufgabe
 - Planung und Organisation
 - Sachbezogener Umgang mit Materialien, Werkzeug, Techniken und Zeit
 - Intensität des Arbeitsprozesses
 - Realisation
 - Originalität – individuelle Lösungen